

649/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde vom 26. April 2000, Nr. 692/J, betreffend Ökotoxikologische Neubewertung von glyphosathältigen Herbiziden, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Glyphosathaltige Herbizide sind in Österreich zur Bekämpfung von Unkräutern mit einer Reihe von Anwendungsgebieten zugelassen. Dabei handelt es sich um folgende Pflanzenschutzmittel:

Roundup (Pfl. Reg. Nr.: 1977), Taifun forte (2585), Roundup Ultra (2613), Roundup LB - Plus (2614), Glyfos (2651), Roundup Alphee (2682), Clinic (2701) und Touchdown (2574).

Der aktuelle Zulassungsstand einschließlich der Parallelzulassungen kann auch über das elektronische Pflanzenschutzmittelregister im Internet (<http://www.bfl.at>) abgefragt werden.

Zu Frage 2:

Alle Pflanzenschutzmittel auf Basis von Glyphosat wurden in Entsprechung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik einer toxikologischen und ökotoxikologischen Überprüfung unterzogen.

Zu Frage 3:

Es liegen bislang keine stichhaltigen Untersuchungen oder Hinweise vor, die unannehbare Beeinträchtigungen der Umwelt oder Schäden an „Nicht - Zielorganismen“ durch den Wirkstoff Glyphosat aufzeigen. Dieser Wirkstoff ist schon seit vielen Jahren in Verwendung.

Zu Frage 4:

Glyphosat und Glyphosat - Trimesium wurden neben 11 weiteren Wirkstoffen im Mai 2000 im Rahmen des EU - Review - Prozesses in einem „Evaluation Meeting“ behandelt. Im Hinblick auf den in Österreich herrschenden hohen Standard bei der Überprüfung der Zulassungs - voraussetzungen von Pflanzenschutzmitteln bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt setzen sich die Vertreter Österreichs bei jedem Meeting für die Einhaltung eines hohen Standards bei der Umweltbeurteilung ein. Gerade im Falle des Glyphosat wurde beim EU - ECCO - Meeting im Juli 1999 auf Grund der Forderung Österreichs die Durchführung einer zusätzlichen Studie an Wasserpflanzen in den Review Prozess aufgenommen. Nach Vorlage dieser Studie werden die Abstandsauflagen zu Gewässern neuerlich geprüft. Allgemein wird das Risiko für die aquatischen Lebewesen gemäß den Regelungen als akzeptabel einge - stuft.

Zu Frage 5:

Über falsche oder irreführende Angaben von Seiten der Zulassungsinhaber ist den Zulassungsbehörden nichts bekannt, daher ist eine Aufhebung oder Abänderung der Zulassung in diesem Zusammenhang aus gegebener Sicht derzeit nicht notwendig.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind für jedes Pflanzenschutzmittel Studien vorzulegen, in denen die Wirkung des Mittels auf Bodenmikroorganismen untersucht wird. Für den Wirkstoff Glyphosat konnten keine negativen Wirkungen sowohl auf die Respiration als auch auf die Stickstoffumsetzung der Bodenorganismen beobachtet werden. Außerdem wird Glyphosat im Boden rasch abgebaut und neigt nicht zur Akkumulation. Es ist aus gegebener Sicht mit keinen unannehbaren Auswirkungen auf Bodenmikroorganismen durch die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel zu rechnen.

Gegenüber Gewässerorganismen weisen Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, ein relativ geringes Risikopotential auf. Dieses kann durch einfache Maßnahmen zur Risikominimierung wie Abstandsauflagen auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Zu Frage 6:

Wie bereits erwähnt, wurde der Wirkstoff Glyphosat im Rahmen des EU - Review - Prozesses in einem „Evaluation Meeting“ behandelt. Untersuchungen von Seiten österreichischer Behörden (Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft) sind in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesbahnen im Hinblick auf Alternativen zu glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Planung.

Zu Frage 7:

In den bisher von Prof. Dr. R. Pechlaner vorgelegten Unterlagen wird das Projekt „Wildsee - Loba-Haglbach“ Teilprojekt B. 2. 3 „Herbizide als Ursache des Wasserpflanzenschwundes“ Teilstudie „Monsanto - Literatur“ bezüglich Roundup vorgestellt. In dieser Studie finden sich Zusammenfassungen und des weiteren teils detaillierte Kommentare zur Literatur über Glyphosate bzw. Roundup - Produkten, die Prof. Pechlaner von der Firma Monsanto zur Verfügung gestellt wurden. Diese Literaturstudien bringen für die Zulassungsbehörde jedoch keine neuen Erkenntnisse, da sich die Ergebnisse mit den dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft und dem Umweltbundesamt vorliegenden Daten decken. Für die von Herrn Prof. Pechlaner mehrfach artikulierte Besorgnis, dass der Wirkstoff Glyphosat der Verursacher des Makrophytensterbens im Seefeldersee sei, konnte bisher kein empirischer Beweis vorgelegt werden.